

Wahlbekanntmachung
für die Nachwahl der universitären Mitglieder des Kuratoriums
der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 64 Berliner Hochschulgesetz
für die Mitgliedergruppen der
Professorinnen/Professoren
der Studierenden sowie
der sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

1. Am 08. Februar 2011 werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die universitären Mitglieder des Kuratoriums gem. § 64 BerlHG für die Mitgliedergruppen der Professorinnen/Professoren, der Studierenden sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nachgewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 12.07.2007
- Berliner Universitätsmedizingesetz i.d.F. vom 05.12.2005
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
- Verfassung (Verf) der HU vom 19. Juni 2006 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006)
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) sowie
- Gesetz über die Stiftung Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin i.d.F. vom 29.10.2008

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Mitglieder ist in § 64 Abs. 1 Nr. 4 BerlHG wie folgt geregelt:

- **2 Professorinnen/Professoren**
- (2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)
- **2 Studentinnen/Studenten**
- **2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

Sind nicht alle zu vergebenden Mandate besetzt, so findet auf Antrag eine Nachwahl statt. Dem Antrag ist ein Wahlvorschlag nach den Vorschriften des § 18 HUWO beizufügen.

3. Die Angehörigen der Universität besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln das BerlHG unter Berücksichtigung des Berliner Universitätsmedizingesetzes und des Naturkundemuseumsgesetzes sowie die HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum 04.01.2011, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen.

Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Kuratorium gem. § 64 BerlHG angehören.

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Akademischen Senat/Konzil und Kuratorium nach § 64 BerlHG ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende:

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Wahlvorschläge sind durch den Zentralen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und voraussichtlich bis zum 07.01.2011 durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 12.01.2011, 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Zentrale Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse sind vom 10.01.2011 bis 21.01.2011, 15.00 Uhr durch die Örtlichen Wahlvorstände zugänglich zu machen. Während dieses Zeitraums besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum 21.01.2011, 15.00 Uhr schriftlich beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Am 27.01.2011, 15.00 Uhr werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum 25.01.2011, 15.00 Uhr beim jeweils zuständigen Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 27.01.2011.
Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am 08.02.2010 werden von den zuständigen ÖVV gesondert bekannt gegeben.

Für die Studierenden werden zusätzlich zentrale Wahllokale eingerichtet:

in Adlershof, Erwin-Schrödinger-Zentrum, Vortragsraum und in Mitte, Hauptgebäude, Foyer vorm Audimax.

In diesen Wahllokalen kann nur an der Wahl zentraler Gremien teilgenommen werden (in diesem Fall Wahl der universitären Mitglieder des Kuratoriums gem. BerlHG).

Die zentralen Wahllokale für die Studierenden sind von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 10.02.2011 bekannt gegeben.

Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Zentralen Wahlvorstand (ZVV) können gerichtet werden über die Geschäftsstelle.

Prof. Dr. G. Nolte
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:**Fristen werden gem. § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien gehemmt - 20.12.2010 bis 01.01.2011**

Wahlbekanntmachung:	spätestens 01.12.2010
Abgabe der Wahlvorschläge:	bis 04.01.2011, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	07.01.2011
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	12.01.2011, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	10.01. bis 21.01.2011
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	21.01.2011, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	27.01.2011, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	25.01.2011, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	27.01.2011
Wahl	08. Februar 2011
Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	10.02.2011
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe vorl. Wahlergebnis:	wird durch die zuständigen Wahlvorstände gesondert bekannt gegeben, (voraussichtlich 11.02.2012)
Ende Einspruchsfrist vorl. Wahlergebnis:	16.02.2011, 15.00 Uhr
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 17.02.2011